



Fachoberschulen in Sachsen



Praxisorientiert. Kompetent. Erfolgreich.

Die Fachoberschulen (FOS) in Sachsen führen als wichtiger Anschluss nach dem mittleren Bildungsabschluss an der Oberschule zur Fachhochschulreife. Diese ist die Grundlage für ein Studium an einer Fachhoch- und Hochschule oder einer Berufsakademie.

Der **hohe Praxisbezug** in der zweijährigen FOS ist neben dem Erlangen der Studienqualifizierung ein wichtiger Beitrag zur beruflichen Orientierung in der gewählten Fachrichtung.

Besonderheit: Für die Aufnahme existiert **keine Altersbeschränkung**. Die Fachhochschulreife kann je nach Lebens- und Berufserfahrung in zwei Schuljahren (Klassenstufen 11 und 12) oder in einem Schuljahr (Klassenstufe 12) erworben werden. Die Fachoberschule eröffnet somit einem großen Kreis von Jugendlichen sowie jungen und älteren Erwachsenen die Chance, einen studienbefähigenden Abschluss zu erlangen.

Fachrichtungen

- Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
- Gestaltung
- Gesundheit und Soziales
- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung

Die Wahl der Fachrichtung ist nicht bindend für die spätere Studienrichtung.

Ausbildungszeit/Aufnahmevoraussetzungen

- 2 Jahre/Realschulabschluss
- 1 Jahr/ein im Hinblick auf die Fachrichtung einschlägiger Berufsabschluss nach Bundes- oder Landesrecht von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer **oder** eine 3-jährige einschlägige Berufstätigkeit, sofern der Berufsabschluss nicht einschlägig ist und Realschulabschluss

Abschluss

Fachhochschulreife

Unterrichtsfächer und Prüfungen

- Geisteswissenschaften/Sprachen
 - Deutsch (Prüfungsfach)
 - Englisch (Prüfungsfach)
 - Geschichte/Gemeinschaftskunde
 - Musik oder Kunst oder Literatur
- Naturwissenschaften
 - Mathematik (Prüfungsfach)
 - Chemie oder Physik oder Biologie
- Weitere Fächer
 - Sport (zweijähriger Bildungsgang)
 - Ethik oder Religion

Im einjährigen Bildungsgang werden an Stelle von Sport 2 Wochenstunden nach Festlegung der Schule zur Anpassung an den zweijährigen Bildungsgang angeboten.

- Fachrichtungsbezogene Fächer
 - Fachrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie: Agrarbiologie (Prüfungsfach), Produktionstechnologie
 - Fachrichtung Gestaltung: Künstlerisch-ästhetische Praxis (Prüfungsfach), Kunst- und Kulturgeschichte
 - Fachrichtung Gesundheit und Soziales: Gesundheitsförderung und Soziale Arbeit (Prüfungsfach), Rechtskunde
 - Fachrichtung Technik: Angewandte Physik (Prüfungsfach), Technologie
 - Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung: Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (Prüfungsfach), Rechtskunde

■ Unterrichtspensum

- Klassenstufe 11: 16 Wochenstunden plus 800 Zeitstunden Fachpraktischer Teil der Ausbildung
- Klassenstufe 12: 32 Wochenstunden

Berufliche Orientierung

Das Praktikum in der Klassenstufe 11 findet in der zur Fachrichtung gehörenden Branche und außerhalb der Schule statt. Die Inhalte orientieren sich am Lehrplan für den fachpraktischen Teil der Ausbildung und werden im Praktikumsplan festgelegt. Den Turnus Praktikum und Schule legen die Schulen eigenverantwortlich nach Spezifik der Fachrichtung fest.

Facharbeit in der Klassenstufe 12

In der Klassenstufe 12 erstellen die Schülerinnen und Schüler eine Facharbeit zu einem fachrichtungsbezogenen Thema. Hierbei wenden sie die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten an und beziehen fachpraktische Ausbildungsinhalte oder vorhandene Berufserfahrung mit ein. Thema und Note der Facharbeit werden im Zeugnis der Fachhochschulreife ausgewiesen.

Notenausgleich bei Versetzung, Prüfungszulassung und Prüfung

Bei der Versetzung von der Klassenstufe 11 in die Klassenstufe 12 können Noten ausgeglichen werden. So kann die Note 5 insgesamt 2 Mal mit Note 2 ausgeglichen werden. Einmal in Englisch, Deutsch, Mathematik oder einem fachrichtungsbezogenen Fach und ein weiteres Mal in einem der anderen Fächer.

Für die Zulassung zur Prüfung gilt der Notenausgleich ebenfalls.

Ergibt sich aus Vornote und Prüfungsnote ein Durchschnitt, der auf »5« endet (zum Beispiel 1,5 oder 3,5), können die Schülerinnen und Schüler zusätzliche mündliche Prüfungen in Deutsch, Mathe und im fachrichtungsbezogenen Fach beantragen, um sich zu verbessern.

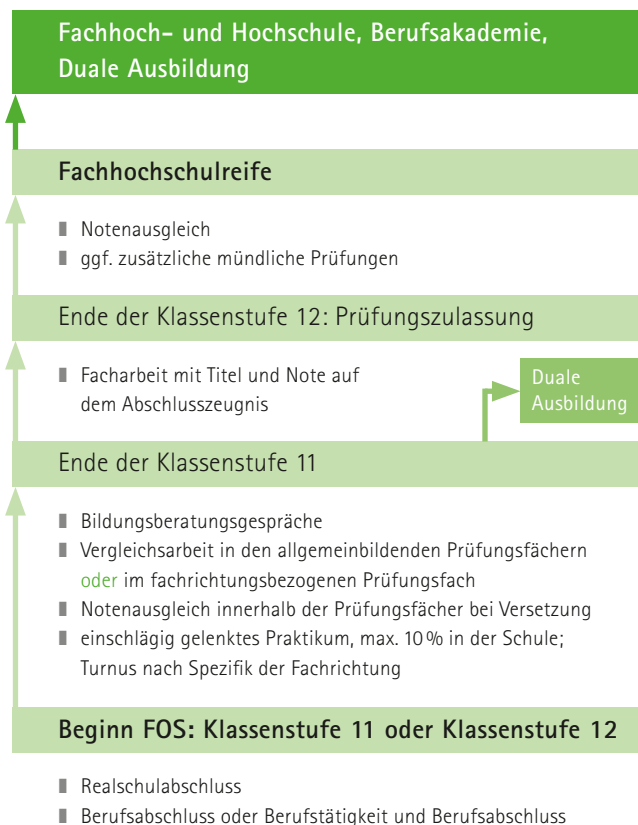
Die Prüfung ist bestanden, wenn in keinem Fach die Note 6 erreicht wurde. Die Note 5 kann wie bei der Versetzung jeweils einmal ausgeglichen werden.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zum Halbjahr Halbjahreszeugnisse.

Am Ende der Klassenstufe 11 und am Ende der Klassenstufe 12 werden jeweils Jahresnoten gebildet. Die Durchschnittsnote des Zeugnisses zur Fachhochschulreife wird aus allen Fächern außer Sport gebildet.

Nachprüfungen und Wiederholungen

Bei Krankheit ist ein Nachprüftermin innerhalb des Schuljahres möglich. Um die Abschlussprüfung zu wiederholen, muss vorab die Klassenstufe 12 wiederholt werden.



**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Carolaplatz 1

01079 Dresden

Bürgertelefon: + 49 351 564-65122

E-Mail: buerger@bildung.sachsen.de

www.bildung.sachsen.de

www.bildung.sachsen.de/blog

Twitter: [@Bildung_Sachsen](https://twitter.com/Bildung_Sachsen)

Facebook: [@SMKsachsen](https://www.facebook.com/SMKsachsen)

Instagram: [smksachsen](https://www.instagram.com/smksachsen)

YouTube: [SMKsachsen](https://www.youtube.com/SMKsachsen)

Titelfoto:

www.fotolia.de

Gestaltung und Satz:

Sandstein Kommunikation GmbH

Druck:

Saxoprint GmbH

Redaktionsschluss:

September 2020

Auflagenhöhe:

10.000 Exemplare

Bezug:

Diese Druckschrift kann

kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: + 49 351 2103-671

Telefax: + 49 351 2103-672

E-Mail: publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.